

Benutzungsordnung für den Gewölbekeller im Museum Herxheim

1. Allgemeines

1. Der Gewölbekeller gehört zum Museum Herxheim und wird vorrangig im Museumsbetrieb für eigene Veranstaltungen und die Museumspädagogik genutzt.
2. An davon nicht betroffenen Terminen kann er inkl. der über die Außentür zugänglichen Sanitäranlagen des Museums für private und gewerbliche Veranstaltungen angemietet werden.

2. Geltungsbereich

1. Die Benutzungsordnung gilt für den Gewölbekeller und die Sanitäranlagen des Museums.
2. Ein Rechtsanspruch auf die Benutzung des Gewölbekellers besteht nicht.

3. Zweck, Benutzungserlaubnis

1. Die Benutzungsordnung soll die Voraussetzungen schaffen, dass der Museumsbetrieb nicht beeinträchtigt wird und soll die störungsfreie Durchführung von Veranstaltungen sowie die pflegliche und wirtschaftliche Behandlung von Eigentum der Ortsgemeinde Herxheim gewährleisten.
2. Die Benutzung des Gewölbekellers bedarf einer Erlaubnis, die von der Museumsleitung im Auftrag der Ortsgemeinde Herxheim erteilt wird.

4. Benutzungsberechtigte

Der Gewölbekeller steht Privatpersonen, Vereinen, Parteien und ähnlichen Organisationen, juristischen Personen und Gewerbetreibenden in der Gemeinde Herxheim für Veranstaltungen zur Verfügung. Bei zeitgleicher Antragstellung werden örtliche Vereine bevorzugt behandelt.

5. Benutzungsumfang

1. Die Nutzung ist für eine maximale Anzahl von 40 Personen gestattet.
2. Es stehen 35 Stühle und 9 Tische zur Verfügung, die im Rahmen der Veranstaltung umgestellt werden dürfen. Nach Ende der Veranstaltung sind sie wieder in die ursprüngliche Aufstellung zu bringen. Eine Möglichkeit, alle oder einzelne Stühle oder Tische aus dem Raum zu nehmen und anderweitig zu lagern, besteht nicht.

6. Benutzungsentgelte

1. Für Veranstaltungen der Ortsgemeinde sowie des Heimatvereins Herxheim e. V. werden keine Kosten in Rechnung gestellt.
2. Privatpersonen, Vereinen, Parteien und ähnliche Organisationen werden je Veranstaltung Benutzungsentgelte von 60 € in Rechnung gestellt.
3. Gewerbetreibenden, die den Gewölbekeller im Rahmen von Veranstaltungen nutzen, werden je Veranstaltung Benutzungsentgelte in Höhe von 100 € in Rechnung gestellt.
4. Bei Schlüsselübergabe ist ein Schlüsselpfand von 50 € zu hinterlegen.
5. Sollte aufgrund nicht beseitigter Verschmutzung eine Sonderreinigung des Gewölbekellers oder der Sanitäranlagen nötig sein, werden die Kosten dem Nutzer oder der Nutzerin in Rechnung gestellt.

7. Rechte und Pflichten der Nutzungsberechtigten

1. Der oder die Nutzungsberechtigte übt während der Veranstaltung das Hausrecht aus.
2. Das Hausrecht des Museums Herxheim als Vermieter ist jedoch übergeordnet und kann jederzeit von der Museumsleitung, ihrer Vertretung oder deren Beauftragten (Hausmeister, Museumspersonal) ausgeübt werden.
3. Die Sanitäranlagen dürfen ausschließlich über den Hof betreten werden. Die Verbindungstür zum Museum darf nicht geöffnet und das Museum nicht betreten werden. Bei Verstößen wird dem oder der Nutzungsberechtigten eine Strafe von 500 € in Rechnung gestellt.
4. Während der Veranstaltungen ist für Ruhe, Ordnung und Sauberkeit zu sorgen. Da bei Veranstaltungen mit Musik die Nachbarschaft in ihrem Ruhebedürfnis gestört werden kann, sind ab 22 Uhr Fenster und Türen geschlossen zu halten und die Musik auf Zimmerlautstärke zu reduzieren. Die gesetzlichen Sperrzeitbestimmungen sind zu beachten.
5. Möbel, Geräte und Einrichtungsgegenstände sind sachgerecht und pfleglich zu behandeln.
6. Die Räumlichkeiten sind im Anschluss an die Veranstaltung durch den Nutzer / die Nutzerin zu reinigen, spätestens vor der nächsten Nutzung des Museums. Die genaue Terminierung ist mit der Museumsleitung abzusprechen.
7. Auf- und Abbau von Stühlen und Tischen wird von Benutzer oder Benutzerin selbst übernommen.
8. Die Schlüsselübergabe und die Endabnahme erfolgen durch den Hausmeister mittels Übergabeprotokoll.
9. Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten entstehen, sind von den Schädigern zu zahlen.
10. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.

8. Haftung, Ausschluss der Nutzungserlaubnis

1. Die Benutzung des Gewölbekellers geschieht auf eigene Gefahr.
2. Eine Haftung des Museums, der Gemeinde und ihrer Bediensteten für Schäden und Verluste jeder Art (z. B. Garderobe), die dem Benutzer oder der Benutzerin oder sonstigen Personen im Zusammenhang mit der Benutzung entstehen, wird im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.
3. Der Benutzer oder die Benutzerin haftet für alle Ansprüche, die Dritten anlässlich des Besuches seiner Veranstaltung entstehen können.
4. Benutzerinnen und Benutzern des Gewölbekellers, die den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung zuwiderhandeln, kann die Benutzungserlaubnis entzogen werden bzw. sie können von der künftigen Nutzung ausgeschlossen werden.

9. Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am 01.10.2022 in Kraft.

gez.
Lhilydd Verena Frank

Museumsleiterin

gez.
Hedi Braun

Ortsbürgermeisterin